

## Pressemitteilung

22. April 2020

### **In Bad Homburg gilt von Freitag an Maskenpflicht in der Louisenstraße**

**Bad Homburg v. d. Höhe. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erlässt eine Maskenpflicht für die Fußgängerzone in der Louisenstraße. Grundlage ist eine Allgemeinverfügung, die von Freitag, 24. April 2020 an, für den Bereich zwischen Haingasse und Ferdinandstraße gelten soll.**

Anlass sind steigende Passantenzahlen nach Wiedereröffnung vieler Geschäfte. „Die Louisenstraße ist vergleichbar mit einem gut frequentierten Einkaufszentrum. Wir haben in den vergangenen Tagen beobachtet, dass wieder viele Menschen unterwegs sind und der Mindestabstand von 1,50 Metern oft nicht eingehalten wird und manchmal auch nur schwer einzuhalten ist“, sagt Oberbürgermeister Alexander Hetjes.

In den Geschäften selbst herrscht nach dem Beschluss des Landes Hessen vom Dienstag künftig eine Maskenpflicht. Außerdem darf sich nur eine begrenzte Zahl von Personen in den Räumen aufhalten. „Es macht keinen Sinn, die Maske in einem Geschäft zu tragen und sie abzunehmen, wenn man wieder auf die belebte Fußgängerzone tritt“, sagt Hetjes.

Laut Hetjes konnte die Stadt auch beobachten, dass der Bad Homburger Einzelhandel die Vorgaben des Landes in den Geschäften meist vorbildlich und teilweise sogar strenger als gefordert umsetzt.

Bei der Entscheidung des Krisenstabs der Stadt spielte die Breite der Louisenstraße eine Rolle. Auf mehreren Plätzen findet zudem dienstags und freitags Markt statt. Nicht zuletzt war wichtig, dass nach den Lockerungen für den Einzelhandel die Zahl der Menschen im öffentlichen Bereich wieder steigt. Die Abstandsregeln sind daher um zusätzliche sinnvolle Maßnahmen zu ergänzen, um einen möglichst guten Schutz vor Infektion zu bieten. Ziel bleibt, die Ausbreitung von SARS CoV 2 so weit wie möglich zu unterbinden, um die Zahl der Infektionen gering zu halten.